

**Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.04.2011

**Personalkosten der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH**

Laut meiner Anfrage vom 30.11.2009 wurden die Personalkosten der Bewerbungsgesellschaft im Dezember 2009 mit 20 % des Etats von damals noch 30 Millionen Euro kalkuliert. Mittlerweile sollten verbindlichere Zahlen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Welchen Anteil haben die Personalkosten am aktuellen Etat der Bewerbungsgesellschaft?  
b) Auf welche Summen beliefen sich die Personalkosten in den Geschäftsjahren 2009 und 2010?  
c) Wie verteilen sich diese Summen auf die gemäß dem Internetauftritt der Bewerbungsgesellschaft genannten Geschäftsbereiche Geschäftsführung, Communications, Finance, International Relations, Marketing, Sports, Planning Processes, ARGE München 2018 AS&P/ PROPROJEKT?
2. a) Gibt es außer den in 1 c erfragten Geschäftsbereichen noch weitere personalkostenrelevante Bereiche?  
b) Falls ja, welche Personalkosten entstanden jeweils in diesen Bereichen?  
c) In welchem Verhältnis stehen die Personalkosten der Mitarbeiter/-innen der Bewerbungsgesellschaft zu den Ausgaben für externe Honorarverträge und den ggf. entrichteten Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Organe der Bewerbungsgesellschaft?
3. a) Welche Aufgabe hat der Geschäftsbereich „ARGE München 2018 AS&P/ PROPROJEKT“?  
b) Erhalten die Mitglieder des Kuratoriums Aufwandsentschädigungen?  
c) Falls ja, in welcher Höhe?
4. a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen?  
b) Wie hoch ist der Frauenanteil an der Belegschaft?  
c) Wie hoch ist der Frauenanteil in den Führungspositionen?

5. a) Beschäftigt die Bewerbungsgesellschaft Menschen mit Behinderungen?  
b) Sind für die Beschäftigten der Bewerbungsgesellschaft Bonuszahlungen im Falle einer erfolgreichen Bewerbung eingeplant?  
c) Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Falls München am 06.07.2011 nicht den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele 2018 erhalten sollte:  
a) Welche Auswirkungen hätte dies auf die Dauer der Verträge mit den Mitarbeiter(n)-innen der Bewerbungsgesellschaft?  
b) In welchem Maße und in welchem Zeitablauf würde sich in diesem Falle die Anzahl der Beschäftigten reduzieren?
7. Falls München am 06.07.2011 nicht den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele 2018 erhalten sollte:  
a) Zu welchem Zeitpunkt soll die Bewerbungsgesellschaft aufgelöst werden?  
b) Welche Aufgaben wird die Bewerbungsgesellschaft im Zeitraum zwischen dem 06.07.2011 und ihrer Auflösung erledigen müssen?  
c) Wie würden sich die Personalkosten in diesem Zeitraum entwickeln?
8. a) Erhalten die Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitglieder der Gesellschafterversammlung Aufwandsentschädigungen?  
b) Falls ja, in welcher Höhe?

**Antwort**

**der Staatskanzlei**  
vom 11.05.2011

Zu 1. a):  
Bezogen auf den geplanten Gesamtetat: 16,3 %.

Zu 1. b):  
2009: 0,9 Mio. €; 2010: 2,3 Mio. €.

Zu 1. c):  
Im Geschäftsjahr 2010 verteilen sich die Personalkosten wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Geschäftsführung	23 %
Communications	18 %
Finance	14 %

International Relations and Sports	12 %
Marketing	23 %
Planning Processes	10 %

Die in der Frage genannte „ARGE München 2018 AS&P/ProProjekt“ ist kein Geschäftsbereich der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, sondern externer Auftragnehmer; Angaben über Personalkosten können daher nicht gemacht werden.

Zu 2. a):  
Nein.

Zu 2. b):  
Entfällt.

Zu 2. c):  
Die Personalkosten für Mitarbeiter/-innen der Bewerbungsgesellschaft liegen unter den Ausgaben für externe Honorarverträge, auf die rund 31 % des Gesamtetats entfallen.

Zu 3. a):  
Vgl. Antwort zu Frage 1 c.

Zu 3. b):  
Nein.

Zu 3. c):  
Entfällt.

Zu 4. a):	
Geschäftsführung einschließlich Assistenz:	4
Communications:	6
Finance:	4
International Relations und Sports:	6
Marketing:	8
Planning Processes:	4

Zu 4. b):  
56 %.

Zu 4. c):	
Geschäftsführung:	0 %
Direktoren-Ebene:	40 %
Bereichsleiter-Ebene („Head-of-Ebene“):	73 %

Zu 5. a):  
Nein.

Zu 5. b):  
Bonuszahlungen bei erfolgreicher Olympiabewerbung sind in Einzelfällen vertraglich vereinbart.

Zu 5. c):  
In Summe 150.000 €.

Zu 6. a):  
Die Anstellungsverträge enden unabhängig von der Zuschlagsentscheidung des IOC zum überwiegenden Teil zum 31.07.2011 bzw. zum 31.08.2011.

Zu 6. b):  
Mit Ablauf des 31.07.2011 reduziert sich die Anzahl der Beschäftigten von 32 auf 10. Mit Ablauf des 31.08.2011 reduziert sich die Anzahl der Beschäftigten auf 5, mit Ablauf des 30.09.2011 auf 2 Mitarbeiter. Zum 31.12.2011 werden alle laufenden Anstellungsverträge ausgelaufen sein.

Zu 7. a):  
Eine Entscheidung der Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH hierüber ist noch nicht gefallen.

Zu 7. b):  
In erster Linie die Liquidation der Gesellschaft (vgl. auch Antwort zu Frage 7 a).

Zu 7. c):  
Vergleiche Antwort zu Frage 6 b.

Zu 8. a):  
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung, Reisekosten werden auf Antrag erstattet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Zu 8. b):  
Entfällt.